

II- 1557 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: - 7. Mai 1969

No. 1256/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **Z e i l l i n g e r**, **M e i ß l** und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Aufhebung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken.

Die ab 1.1.1969 erhobene Sonderabgabe von alkoholischen Getränken hat, wie bereits die Erfahrungen der ersten Monate zeigen, den Weinbauern schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt. Mit wachsendem Unmut, der jedem, dem die Probleme der österreichischen Weinproduzenten einigermaßen vertraut sind, verständlich und berechtigt erscheinen muß, weisen die Betroffenen auf die Unzumutbarkeit dieser zusätzlichen Steuerbelastung hin.

Die FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat, die gegen die Einführung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken gestimmt und in der Folge deren Abschaffung zu wiederholten Malen gefordert haben, richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie ehest einen Ministerialentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1968, BGBl. 302/1968, ausarbeiten lassen, welcher die fristlose Aufhebung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken vorsieht?
- 2) Im Falle der Vornahme der Frage 1): Wie begründen Sie diese Haltung angesichts der kritischen Situation der österreichischen Weinbauern?

Wien, 7.5.1969